

# **Arbeitsschutz & Covid-19**

23. April 2021

## **Regelungen und Verordnungen**

### **SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandard**

Das BMAS hat am 16. April 2020 den SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandard veröffentlicht und am 22. Februar 2021 aktualisiert. Dieser Arbeitsschutzstandard wird von der Bundesregierung empfohlen und enthält allgemeine Informationen. Konkrete Maßnahmen sind in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel aufgelistet. Er soll durch die Berufsgenossenschaften branchenspezifisch umgesetzt werden.

Den BMAS-Arbeitsschutzstandard sowie aktuelle Informationen finden Sie hier:  
[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsschutz/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsschutz/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

### **SARS-CoV-2- Arbeitsschutzregel**

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel konkretisiert für den Zeitraum der Corona-Pandemie (gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz) die zusätzlich erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen für den betrieblichen Infektionsschutz und die im SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard bereits beschriebenen allgemeinen Maßnahmen. Betriebe, die die in der SARS-CoV-2-Regel vorgeschlagenen technischen, organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen umsetzen, können davon ausgehen, dass sie rechtssicher handeln. Zudem erhalten die Aufsichtsbehörden der Länder eine einheitliche Grundlage, um die Schutzmaßnahmen in den Betrieben zu beurteilen.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel wurde am 20. August 2020 offiziell im Gemeinsamen Ministerialblatt (Nr. 24, S. 484 ff.) veröffentlicht und am 22. Februar 2021 geändert (GMBI Nr.11/2021, S. 227-232).

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel steht hier zum Download bereit:  
[https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2.pdf?__blob=publicationFile&v=14)

Neben der aktuell gültigen Fassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel kann man bei der BAuA eine Vorabversion der geänderten Fassung einsehen, die beim GMBI zur Bekanntmachung eingereicht wurde und mit Zeitpunkt der Veröffentlichung dort in Kraft treten wird. Schwerpunkt der Änderung sind Konkretisierungen zu Mund-Nase-Schutz und Atemschutzmasken. Die Vorabversion steht hier zum Download bereit:  
[https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2-Aenderungen-2.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2-Aenderungen-2.pdf?__blob=publicationFile&v=5)



## **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung**

Die Verordnung ergänzt und verschärft die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, z. B. mit Maßnahmen zur Kontaktreduzierung in Betrieben (Mindestflächen pro Person), Anforderungen an ein betriebliches Hygienekonzept, verpflichtendes Tragen von medizinischen Gesichtsmasken (Mund-Nase-Schutz) und Verpflichtung des Arbeitgebers 2x pro Woche Corona-Tests anzubieten.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ist am 27. Januar 2021 in Kraft getreten und tritt am Tag der Aufhebung der epidemischen Lage nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag nach § 5 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes, spätestens jedoch mit Ablauf des 30. Juni 2021, außer Kraft. Sie wurde bislang drei Mal überarbeitet.

Konkrete Informationen zu den Maßnahmen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung erhalten Sie in unseren FAQ zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung auf der BDA-Website: [https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2021/04/bda-arbeitgeber-covid\\_19-faq\\_sars\\_cov\\_2\\_arbeitsschutzverordnung\\_und\\_mobile\\_arbeit-2021\\_04\\_23.pdf](https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2021/04/bda-arbeitgeber-covid_19-faq_sars_cov_2_arbeitsschutzverordnung_und_mobile_arbeit-2021_04_23.pdf)

## **Mobile Arbeit nach dem Infektionsschutzgesetz**

Das Arbeiten von Daheim wurde zunächst in der Corona-Arbeitsschutzverordnung geregelt. Ab dem 22. April 2021 ist diese Regelung im Infektionsschutzgesetz (Viertes Bevölkerungsschutzgesetz) zu finden. Der Arbeitgeber ist demnach zur Prüfung verpflichtet, ob Büroarbeiten oder vergleichbare Tätigkeiten in der Wohnung des Beschäftigten ausgeübt werden können. Ist dies möglich, muss der Arbeitgeber den Beschäftigten die Verlagerung der Tätigkeit in ihren Privatbereich anbieten. Der mit Büro- oder ähnlichen Tätigkeiten beschäftigte Arbeitnehmer muss nunmehr das Angebot seines Arbeitgebers annehmen, soweit er keine Gründe geltend machen kann, das Angebot abzulehnen

Konkrete Informationen zu diesem Thema finden Sie ab Seite 22 Sie in unseren FAQ zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung und mobiler Arbeit auf der BDA-Website: [https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2021/04/bda-arbeitgeber-covid\\_19-faq\\_sars\\_cov\\_2\\_arbeitsschutzverordnung\\_und\\_mobile\\_arbeit-2021\\_04\\_23.pdf](https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2021/04/bda-arbeitgeber-covid_19-faq_sars_cov_2_arbeitsschutzverordnung_und_mobile_arbeit-2021_04_23.pdf)

## **Übersicht über Regelungen in den Bundesländern**

Bund und Länder beschließen gemeinsam Rahmenvorgaben und allgemeine Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Für die konkrete Umsetzung sind die Bundesländer verantwortlich und regeln konkrete Maßnahmen über eigene Coronaschutzverordnungen. Eine Übersicht über die Regelungen in den einzelnen Bundesländern erhalten Sie hier: [www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198](http://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198)

## **Handlungshilfen und Dokumente**

### **Branchenspezifische Handlungshilfen der Unfallversicherungsträger und Informationen**

Die Unfallversicherungsträger bieten Konkretisierungen zum SARS CoV-2-Arbeitsschutzstandard und zur SARS CoV-2-Arbeitsschutzregel an, um eine Umsetzung in den einzelnen Branchen zu erleichtern. Einen Überblick, welche branchenspezifischen Handlungshilfen und Konkretisierungen bereits vorhanden sind, sowie weitere Informationen



für verschiedene Branchen finden Sie hier:

[www.dguv.de/de/praevention/corona/informationen-fuer-spezifische-branchen/index.jsp](http://www.dguv.de/de/praevention/corona/informationen-fuer-spezifische-branchen/index.jsp)

Zum Corona-DGUV Informationsportal gelangen Sie hier: [www.dguv.de/corona/index.jsp](http://www.dguv.de/corona/index.jsp)

### **Arbeitsmedizinische Empfehlung zum Umgang mit aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie besonders schutzbedürftigen Beschäftigten**

Für aufgrund SARS-CoV-2 besonders schutzbedürftige Beschäftigte ermöglicht die vorliegende Arbeitsmedizinische Empfehlung (AME) Betriebsärztinnen und Betriebsärzten eine systematische Beratung von Arbeitgebern und Beschäftigten zum Arbeitsschutz. Insbesondere enthält die AME eine Tabelle mit einem Vorschlag für eine kategorische Einstufung beispielhafter Erkrankungen. Sie finden die Broschüre hier:

[www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/arbeitsmedizinische-empfehlung-umgang-mit-schutzbeduerftigen.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/arbeitsmedizinische-empfehlung-umgang-mit-schutzbeduerftigen.html)

### **Testen im Betrieb**

Wesentliche Informationen zum Testen im Betrieb finden Sie auf der BDA-Webseite

<https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2021/03/FAQ-Testangebot.pdf>

Sowie in den BDA-FAQ zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung: <https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2021/04/bda-arbeitgeber-covid-19-faq-sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung-2021-04-01.pdf>

### **Impfen im Betrieb**

Wesentliche Informationen zum Impfen im Betrieb finden Sie auf der BDA-Webseite

[www.wirtschaftimpftgegencorona.de](http://www.wirtschaftimpftgegencorona.de)

### **Psychische Belastung und Gesundheit in Coronazeiten sicherstellen**

*Die Handlungshilfe der DGUV möchte Arbeitgebende und Verantwortliche für Sicherheit und Gesundheit in den Betrieben dabei unterstützen, die psychische Belastung und Gesundheit in allen Phasen der Coronavirus-Pandemie im Blick zu behalten*

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3901>

### **Corona-Fall im Betrieb – Was ist zu tun?**

Diese Frage kann sich aktuell in jedem Betrieb stellen: Was ist zu tun, wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin sich mit dem Corona-Virus infiziert hat oder der begründete Verdacht auf eine Infektion besteht. Eine neue Broschüre von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen nennt die richtigen Ansprechpartner und gibt Hinweise, wie auch in dieser Situation Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen bestmöglich gewahrt werden können.

Link zur Broschüre: <https://publikationen.dguv.de/praevention/publikationen-zum-coronavirus/3790/coronavirus-sars-cov-2-verdachts/erkrankungsfalle-im-betrieb>

### **Orientierungshilfe der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**



Die EU-OSHA stellt in ihrem Wiki eine Orientierungshilfe für Betriebe zum Umgang mit COVID-19 zur Verfügung, die Hilfestellung zu Arbeits- und Infektionsschutzmaßnahmen, zum Umgang mit COVID-19-Fällen im Betrieb, Tipps zu Dienstreisen und Meetings und weitere Informationen und Links enthält: [https://oshwiki.eu/wiki/COVID-19: guidance for the workplace](https://oshwiki.eu/wiki/COVID-19:_guidance_for_the_workplace)

**Ansprechpartner:**

**BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

**Soziale Sicherung**

T +49 30 2033-1600

[soziale.sicherung@arbeitgeber.de](mailto:soziale.sicherung@arbeitgeber.de)

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.